

## **Botschaft zur Gemeindeversammlung Surses vom 27. März 2023**

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Bericht und Anträge zu den nachfolgenden Geschäften:

### **Gesetz zum Umgang mit Feuerwerkskörpern**

#### **Der Gemeindevorstand unterbreitet der Gemeindeversammlung, auf ein Initiativbegehren hin, ein Gesetzentwurf zum Umgang mit Feuerwerkskörpern zur Genehmigung.**

##### Um was geht es?

Am 19. April 2022 wurde eine Initiative eingereicht, mit dem Begehren ein generelles Feuerwerksverbot in der Gemeinde Surses zu erlassen. Unterzeichnet wurde die Initiative von 118 stimmberechtigten Einwohner\*innen, womit die benötigte Anzahl von 100 Unterschriften erreicht und die Initiative als Zustandekommen gilt. Der Gemeindevorstand hat anlässlich seiner Vorstandssitzung am 4. Juli 2022 die eingereichte Initiative für ein Feuerwerksverbot in der Gemeinde Surses für gültig erklärt.

##### Welches Ziel hat das Initiativbegehren?

Die Initianten\*innen wollten mit der Initiative den Erlass eines generelles Feuerwerksverbots in der Gemeinde Surses erwirken, mit folgendem Initiativtext:

«In der Gemeinde Surses gilt ein generelles Feuerwerksverbot. Bevölkerung und Gäste werden nach einer Annahme der Initiative darauf hingewiesen, dass für das ganze Gebiet der Gemeinde Surses ein generelles Feuerwerksverbot gilt und Verstösse gegen das Verbot gemäss Polizeigesetz geahndet werden.»

##### Rückzug der Initiative für ein generelles Feuerwerksverbot

Mit Schreiben (eintreffend 10. Februar 2023) haben die fünf Erstunterzeichnenden die eingereichte Initiative rechtmässig zurückgezogen. Gemäss Art. 18 der Gemeindeverfassung wäre der Gemeindevorstand verpflichtet gewesen, das Initiativbegehren spätestens innert 12 Monaten nach Einreichung, zusammen mit einer Botschaft der Gemeindeversammlung zum Entscheid zu unterbreiten. Und bei Bedarf, einen Gegenvorschlag zum Initiativbegehren zu unterbreiten, wie es im vorliegenden Fall vorgesehen war.

##### Generelle Überlegungen zu Feuerwerken

Feuerwerke stellen eine jahrhundertealte Tradition dar. Weltweit werden Feuerwerke zu verschiedenen Anlässen und insbesondere zum Jahreswechsel abgefeuert. Die Einstellung der Gesellschaft zu Feuerwerken hat sich in den letzten Jahren jedoch stark gewandelt. Feuerwerke haben ihre ungeteilte, bedenkenlose Bewunderung eingebüsst. Vermehrt wird der Einsatz von Feuerwerken kritisch hinterfragt, da diese für Mensch und Umwelt schädlich sind. Zudem leiden auch viele Haus- und Wildtiere unter dem durch Feuerwerke verursachten Lärm.

Ausdruck dieser geänderten Werthaltung sind die Verbote, welche in Vergangenheit in mehreren Gemeinden in Graubünden aber auch anderswo erlassen wurden. Mit dem ursprünglichen Initiativbegehren sollte das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auch in unserer Gemeinde eingeschränkt werden. Dabei sei erwähnt, dass der Gemeindevorstand in den letzten Jahren jeweils empfohlen hat, auf das Abbrennen von Feuerwerken zu verzichten. Von einem generellen Feuerwerksverbot wurde jedoch abgesehen.

##### Eidg. Volksinitiative: «Für eine Einschränkung von Feuerwerk»

Gegenwärtig ist auf Bundesebene eine Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» lanciert worden, welche Menschen, Tiere und Umwelt schützen will. Mit der Initiative soll ein Verbot von lautem Feuerwerk in die Bundesverfassung geschrieben werden. Im Wortlaut: «Der Verkauf und die Verwendung von Feuerwerkskörpern, die Lärm erzeugen, sind verboten.» Ausnahmen sind gemäss dem Initiativtext möglich, besonders bei Anlässen von überregionaler Bedeutung. Jedoch bräuchte es dazu eine Ausnahmegewilligung, die per Gesuch bei der zuständigen kantonalen Stelle beantragt werden muss. Bis am 23. November 2023 hat das Initiativkomitee Zeit, um 100'000 gültige Unterschriften zu sammeln.

### Überlegungen des Gemeindevorstands

Der Gemeindevorstand anerkennt die veränderte Wertehaltung in Bezug auf das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und teilt diese weitgehend. Für ihn ist es jedoch unverhältnismässig, ein generelles Feuerwerksverbot ohne Ausnahmen, wie es von den Initianten verlangt wurde, einzuführen. Vielmehr ist er der Meinung, man soll gewisse Ausnahmen ermöglichen, daher auch der vorliegende Gesetzesentwurf. Der ursprüngliche Initiativtext mit dem generellen Feuerwerksverbot lässt im Grundsatz kein Spielraum zu einer Differenzierung der verschiedenen Feuerwerke zu, so könnten z.B. nicht einmal mehr Vulkane, Tischfeuerwerke, etc. abgebrannt werden. Zudem wäre auch die Kontrolle betr. strikter Einhaltung des Feuerwerksverbots in der Praxis schwierig umzusetzen. So müssten wir z.B. Gäste, welche ihre Ferien bei uns verbringen und beispielsweise an Silvester Feuerwerke abbrennen, ausnahmslos mit einer Geldbusse bestrafen.

Da die Gemeinde Surses über kein Polizeigesetz verfügt, wurde als rechtliche Grundlage ein Gesetz zum Umgang mit Feuerwerkskörpern in der Gemeinde Surses erarbeitet, in welchem der Gemeindevorstand auf begründets Gesuch hin gewisse Ausnahmen bewilligen kann.

### Schlussbemerkungen

Mit dem Antrag zur Einführung des vorliegenden Gesetzes, welches zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Interesse seiner Bewohner\*innen und Gästen gelten soll, wird das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf dem Gebiet der Gemeinde Surses geregelt, aber nicht gänzlich verboten. Diese verstärkte Sensibilisierung wird im Surses dazu beitragen, Feuerwerksartikel bewusster zu konsumieren und sparsamer bei Veranstaltungen einzusetzen.

Mit der Bewilligungspflicht kann durch den Gemeindevorstand sichergestellt werde, dass ein Feuerwerk lediglich bei begründeten Anlässen gezündet wird und mit dem Feuerwerk einhergehende Störungen in einem angemessenen Rahmen bleiben.

### **Antrag des Gemeindevorstands:**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Gesetz zum Umgang mit Feuerwerkskörpern der Gemeinde Surses zu genehmigen und per Beschlussdatum in Kraft zu setzen.

---

## **Gesuch der Savognin Bergbahnen AG um Verlängerung des bestehenden Darlehensvertrags über CHF 2'000'000.00 betr. Bau der Gondelbahn Savognin - Tignas bis Ende 2023**

### **Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Savognin Bergbahnen AG die Möglichkeit einzuräumen, die Frist für die Rückzahlung des im 2018 gewährten Darlehens, um ein Jahr, d.h. bis 31. Dezember 2023, zu verlängern.**

Am 29. Mai 2018 hat die Gemeindeversammlung der Savognin Bergbahnen AG (SaBB AG) ein zinsloses Darlehen von 2 Mio. Franken im Zusammenhang mit dem Bau der Gondelbahn Savognin - Tignas gewährt. Gestützt auf diesen Entscheid wurde am 16. November 2018 ein entsprechender Darlehensvertrag über die Ausrichtung eines zinslosen Darlehens von 2 Mio. Franken abgeschlossen. Da die Bergbahnen beabsichtigten, ihren Aktienanteil an der Surses Alpin zu veräussern, wurden für die Rückzahlung folgende Bedingungen im Darlehensvertrag festgelegt:

- Die Savognin Bergbahnen veräussern ihren Aktienanteil an der Surses Alpin SA bis 31. Dezember 2022 und zahlen der Gemeinde das Darlehen von 2 Mio. Franken per 31. Dezember 2022 zurück, oder
- sie behalten das Aktienpaket und erstatten den Darlehensbetrag anderweitig, oder
- die Gemeinde Surses übernimmt das Aktienpaket der SaBB AG bis spätestens 31. Dezember 2022 zum aktuellen Schätzwert bzw. max. 2 Mio. Franken.

Sollte das Darlehen bis 31. Dezember 2022 nicht zurückbezahlt sein, wird gemäss Darlehensvertrag ein Verzugszins von 2% erhoben.

Die Aktien der SaBB AG an der Surses Alpin SA befinden sich bis zur Tilgung des Darlehens als Pfand in Händen der Gemeinde Surses.

### Aktuelle Situation

Bis 31. Dezember 2022 wurde weder der Darlehensbetrag von 2 Mio. Franken erstattet noch hat die SaBB AG verlangt, dass die Gemeinde das Aktienpaket übernehme. Dies aufgrund der Tatsache, dass die Surses Alpin AG bereits seit einiger Zeit in konkreten Verhandlungen mit einem Kaufinteressenten ist. Aus verschiedenen Gründen ziehen sich die Verkaufsverhandlungen in die Länge. Um genügend Zeit für die Verhandlungen und den geplanten Verkauf des Aktienanteils an der Surses Alpin SA zu haben, ersuchen die Savognin Bergbahnen, die Frist für die Rückzahlung des Darlehensbetrags um ein Jahr bzw. bis 31. Dezember 2023 zu verlängern.

### Überlegungen des Gemeindevorstands

Um der SaBB AG zu ermöglichen, die Verhandlungen betr. Verkauf ihres Aktienanteils an der Surses Alpin SA weiterführen zu können, soll der Darlehensvertrag bis 31. Dezember 2023 verlängert werden. Gleichsam soll vereinbart werden, dass das Darlehen ab 1. Januar 2023 mit 2 % zu verzinsen sei und die Pfandhaftung mit dem Aktienpaket der Surses Alpin AG weiterbestehe. Ferner soll das Kaufversprechen der Gemeinde um ein Jahr bzw. bis 31. Dezember 2023 verlängert und entsprechend die Verkaufsverpflichtung der SaBB AG gegenüber der Gemeinde für ihr Aktienpaket an der Surses Alpin AG ebenfalls bis 31. Dezember 2023 verlängert werden.

Die Verlängerung des Darlehensvertrags mit den entsprechenden Bedingungen würde in einem Nachtrag zum bestehenden Vertrag festgehalten. Sollte der Darlehensbetrag bis Ende Jahr nicht zurückbezahlt werden, wird ab 1. Januar 2024 ein Verzugszins von 4% erhoben.

### **Antrag des Gemeindevorstands:**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Gesuch der Savognin Bergbahnen AG um Verlängerung des bestehenden Darlehensvertrags betr. zinslosem Darlehen von 2 Mio. Franken bis 31. Dezember 2023 zu entsprechen, wobei das Darlehen rückwirkend ab 1. Januar 2023 mit 2% zu verzinsen ist für das laufende Jahr.

---

### **Tausch Teilfläche von 632 m<sup>2</sup> zwischen Baurechtsgrundstück Nr. 5450, Gravas, Cunter, im Eigentum von Fredy von Büren, und Baurechtsgrundstück Nr. 5452, Gravas, Cunter, im Eigentum der Devonas Gips AG**

**Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, der Abtrennung einer Teilfläche von 632 m<sup>2</sup> ab Baurechtsgrundstück Nr. 5450 im Eigentum von Fredy von Büren und Vereinigung mit Baurechtsgrundstück Nr. 5452 im Eigentum der Devonas Gips AG zuzustimmen.**

Die ehemalige Gemeinde Cunter hat Fredy von Büren ein selbständiges und dauerndes Baurecht für das Baurechtsgrundstück Nr. 5450 (zulasten Grundstück Nr. 5449 der Gemeinde) in Gravas, Cunter, mit einer Fläche von 3'038 m<sup>2</sup> eingeräumt. Der Baurechtsvertrag umfasst das Recht, Bauten, Zuleitungen und Betriebseinrichtungen für eine Schreinereiwerkstatt mit Lagerhalle zu erstellen und die nicht überbauten Teile des Baurechtsgrundstücks als Umschwung für den Betrieb der Schreinereiwerkstatt mit Lagerhalle zu benutzen.

Angrenzend wurde von der Gemeinde ebenfalls ein selbständiges und dauerndes Baurecht für das Baurechtsgrundstück Nr. 5452 (zulasten Grundstück Nr. 5451 der Gemeinde) mit einer Fläche von 1'507 m<sup>2</sup> der Devonas Gips AG eingeräumt. Der Baurechtsvertrag umfasst das Recht für eine Lagerhalle mit Angestelltenzimmern und Nebenräumen sowie für eine Werkhalle mit Wohnanteilen. Beide Verträge haben eine Baurechtsdauer bis 31. Dezember 2068.

Infolge Pensionierung ist Fredy von Büren in Verhandlungen für den Verkauf seiner Werk- und Lagerhallen. Der potenzielle Kaufinteressent würde die Teilfläche von 632 m<sup>2</sup>, auf welcher sich ein Hochregal-Lager befindet, nicht benötigen.

Da diese Fläche genau an das Baurechtsgrundstück der Devonas Gips AG angrenzt, wäre die Firma an dieser Fläche interessiert. Deshalb ersucht Fredy von Büren in Rücksprache mit dem Verantwortlichen der Devonas Gips AG, die Teilfläche von 632 m<sup>2</sup> von seinem Baurechtsgrundstück abtrennen und mit dem Baurechtsgrundstück der Devonas Gips AG vereinen zu lassen. Die Anpassung der Baurechtsverträge hätte je in einem entsprechenden Nachtrag vereinbart zu werden.

Aus Sicht des Gemeindevorstands bestehen keine Einwände gegen diesen Tausch, da der Baurechtszins bei beiden Verträgen identisch ist und der Gemeinde somit kein Nachteil entsteht. Die Notariats- und Grundbuchgebühren des Grundbuchamts sowie die Kosten des Geometers und eine allfällige Handänderungssteuer gehen zulasten der zwei Eigentümer der Baurechtsgrundstücke.

Da die Einräumung der Baurechtsverträge von der Gemeindeversammlung der ehemaligen Gemeinde Cunter eingeräumt wurde und die fragliche Fläche 500 m<sup>2</sup> übersteigt, hat die Gemeindeversammlung diesen Tausch zu genehmigen.

**Antrag des Gemeindevorstands:**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, der Abtrennung einer Teilfläche von 632 m<sup>2</sup> ab Baurechtsgrundstück Nr. 5450 im Eigentum von Fredy von Büren und Vereinigung der entsprechenden Fläche mit Baurechtsgrundstück Nr. 5452 im Eigentum der Devonias Gips AG zuzustimmen. Der Tausch wird im Grundbuch mittels Nachtrag unter Vorbehalt der Einwilligung beider Baurechtsnehmer vollzogen.

---

**Investitionsprojekt «Erneuerung Blockheizkraftwerk in ARA Cunter»: Antrag Objektkredit von CHF 240'000.00**

---

**Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung dem Kreditantrag für die Erneuerung des Blockheizkraftwerks in der ARA Cunter zuzustimmen und den hierzu notwendigen Objektkredit von CHF 240'000.00 zu genehmigen.**

In der ARA Sot Gôt in Cunter wurde im Jahre 2007 ein Blockheizkraftwerk (BHKW) installiert. Dieser wird mit dem aus Faulschlamm entstehenden Klärgas betrieben. Wie der Name sagt, wird elektrische und thermische Energie produziert. Ein Gasmotor treibt einen Generator an, welcher Strom produziert. Das Kühlwasser für die Motorenkühlung wird durch einen Wärmetauscher im Heizkreislauf der ARA eingebunden. Diese Wärme wird das ganze Jahr hindurch hauptsächlich für die Beheizung des Faulturms genutzt. Dieser muss idealerweise zwischen 32 bis 38 Grad Celsius liegen. Bei genügend Gasanfall wird zusätzlich das Betriebsgebäude beheizt. Da im Sommer zu viel thermische Energie entsteht, muss die überschüssige Wärme über die Gebäudeheizung verheizt werden, um die Kühlung des BHKWs zu gewährleisten.

Die durchschnittliche jährliche Stromproduktion liegt bei rund 75'000 kWh. In den letzten zwei Jahren häuften sich die Ausfälle des Aggregats und es entstanden Reparatur- sowie Ersatzkosten für die Anschaffung von Komponenten in der Höhe von rund CHF 27'000.00. Bedingt durch die Ausfälle kam es auch zu etlichen Piketteinsätze in Nachtzeiten und am Wochenende. In letzter Zeit hat sich die Situation verschärft.

Nach Aussage der Servicetechniker der Firma BES (BHKW Energie-Service AG) hat die Maschine aufgrund der Betriebsjahre das "Lebensende" erreicht. Aus finanziellen wie auch abgastechnischen Aspekten ist ein sicherer Betrieb unerlässlich. Bei Stillstand des BHKWs muss einerseits das entstehende Gas abgeleitet werden, was nur für den Notfall gedacht ist, und die Stromproduktion und Wärmegewinnung gehen verloren.

**Anschaffungsabsicht**

Es wurden Richtofferten erstellt sowohl für den Ersatz durch eine grosse Maschine als auch als Alternative für zwei kleinere BHKWs. Bevorzugt wird die Variante mit zwei kleinen Maschinen, weil grosse saisonale Schwankungen in der Gasproduktion möglich sind. Bei Revisionen und Störungen kann auf das zweite Gerät zugegriffen werden, sodass kein Klärgas verloren geht. Die Wärmeabgabe ist niedriger und somit wird der Faulturm regelmässiger beheizt, was sich auf die Faulschlamm- Bewirtschaftung positiv auswirkt.

**Antrag des Gemeindevorstands:**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 240'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz des Blockheizkraftwerkes in der ARA Cunter zu genehmigen. Der Gemeindevorstand wird gleichzeitig mit dem Vollzug beauftragt.

---

**Investitionsprojekt «Walderschliessung Gôt Grond, Tinizong»: Antrag um Verpflichtungskredit von netto CHF 750'000.00**

---

**Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Netto-Verpflichtungskredit von CHF 750'000.00 zu genehmigen und den Gemeindevorstand mit der Ausführung des Projekts zu beauftragen.**

Im Jahre 2020 wurde eine Vorstudie zur Überprüfung der Walderschliessung im Gebiet zwischen Tinizong und Savognin auf der linken Talseite erarbeitet. Dies aus dem Grund, dass die bestehenden Waldstrassen und Wege mit ihrer teilweise geringen Tragfähigkeit und schmalen Fahrbahnbreiten nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Die Holzernte und die Holzabfuhr sind

heute in Teilen des Perimeters ziemlich aufwendig, weil der Einsatz von leistungsstarken und effizienten Holzerntesystemen eingeschränkt ist. Die aus der Vorstudie herausgegangene Bestvariante, wie sie heute vorgestellt wird, erfüllt dieses Ziel weitgehend, da sie sich zum grossen Teil auf den Ausbau von bestehenden Wegen stützt.

Es ist geplant, eine lastwagenbefahrbare Verbindung zwischen der neuen Sägerei in Tinizong und der ehemaligen Sägerei in Savognin zu realisieren.

#### Inhalt des Bauprojekts

Das vorliegende Bauprojekt beinhaltet den Bau einer neuen Brücke im Holzbetonverbund über die Julia im Gebiet der Sägerei der Resurses AG in Tinizong und die Erstellung einer rund 1.6 Kilometer langen Waldstrasse von der neuen Brücke direkt in Richtung Nordwesten bis zur ehemaligen Sägerei der Gemeinde Savognin im Gebiet Sur Sarons. Die neue Erschliessung entspricht einer Waldstrasse mit einer minimalen Fahrbahnbreite von 3.30 m und einer Tonnage von 40 Tonnen. Damit kann sämtliches Holz aus dem Projektperimeter und aus dem Val Nandro ohne Umwege zur Sägerei in Tinizong transportiert werden.

Die neue Waldstrasse ermöglicht die direkte Zufahrt vom Forstwerkhof Tinizong zu den Wäldern auf der linken Talflanke zwischen Rona und Parsonz und erleichtert somit auch die tägliche Arbeit des kommunalen Forstbetriebs. Dank der neuen Walderschliessung wird Savognin vom Schwerverkehr entlastet.

Die bestehende Brücke über die Julia aus dem Jahre 1966 mit einer Länge von 24 Meter und einer Tonnage von 16 Tonnen entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und wird rückgebaut.

Das Projekt hat in der Zwischenzeit durch die Realisierung der neuen Sägerei Resurses in Tinizong zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Das grosse Areal der ehemaligen Sägerei von Savognin und die zwei geplanten Holzlagerplätze entlang der Strasse bieten die Möglichkeit beträchtliche Rundholzmengen zwischenzulagern. Gemäss Waldentwicklungsplan 2018+ Mittelbünden/Moesano gilt der «Gôt Grond» als prioritäres Erschliessungsgebiet mit Optimierungspotenzial.

Die Kreditgenehmigung vorausgesetzt, wird das Projekt in zwei Etappen ausgeführt. Im laufenden Jahr soll die Juliabrücke erstellt und im nächsten Jahr die Waldstrasse gebaut werden.

#### Projektziele

Mit der Walderschliessung Gôt Grond werden folgende Ziele verfolgt:

- Sicherstellung einer effizienten Bewirtschaftung und Pflege des Waldes.
- Erstellung und Verbesserung der Basiserschliessung für den Einsatz moderner Holzerntesysteme.
- Realisierung einer möglichst direkten und den heutigen Anforderungen entsprechenden Strassenverbindung für den Rundholztransport zwischen Wald und Sägewerk Resurses.
- Einbezug und Berücksichtigung wichtiger Ansprüche und Rahmenbedingungen wie der Hochwasserschutz und die geplante Renaturierung der Julia.

#### Kostenübersicht

Die Kosten für die Realisierung des Projekts setzen sich wie folgt zusammen:

- Neubau Juliabrücke	CHF	1'200'000.00
- Neubau Strasse	CHF	1'950'000.00
- Rückbau bestehende Juliabrücke	CHF	<u>100'000.00</u>

#### **Total**

**CHF 3'250'000.00 inkl. MwSt.**

Bei den oben erwähnten Baukosten handelt es sich um einen Kostenvoranschlag mit Preisbasis 2022 mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10%. Die angegebenen Preise wurden aufgrund von Erfahrungswerten von vergleichbaren Projekten berechnet. Die gesamten Baukosten setzen sich zusammen aus den Baukosten der einzelnen Positionen zuzüglich 10% für Unvohergesehenes.

Gemäss Stellungnahme des Amtes für Wald und Naturgefahren vom 13. Januar 2023 kann mit einem voraussichtlichen Finanzierungsbeitrag von Bund und Kanton in der Höhe von 77% gerechnet werden. Somit ergeben sich für die Gemeinde lediglich Nettokosten von rund CHF 750'000.00.

#### Vorgehen für Kreditgenehmigung

Aufgrund der Bruttokosten von CHF 3'250'000.00 (inkl. MwSt.) müsste die Kreditgenehmigung der Urnengemeinde Surses zur Genehmigung unterbreitet werden. Gemäss geltendem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz (FHG) Art. 16 ist es möglich, lediglich die Genehmigung eines Nettokredits einzuholen, wenn eine verbindliche Zusage für die Ausrichtung von Kantons- und Bundesbeiträge vorliegen.

Im vorliegenden Fall stellt das AWN Beiträge in der Höhe von 77% der Baukosten in Aussicht. Aus diesem Grund wird das vorliegende Geschäft lediglich der Gemeindeversammlung zur Genehmigung des Nettokredits von CHF 750'000.00 unterbreitet.

**Antrag des Gemeindevorstands:**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von netto CHF 750'000.00 inkl. MwSt. für die Realisierung der Walderschliessung Gôt Grond zu genehmigen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung und Leistung der Beiträge im zugesicherten Rahmen. Der Gemeindevorstand wird gleichzeitig mit dem Vollzug beauftragt.

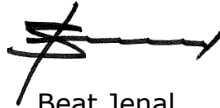
---

Tinizong, 9. März 2023

**Für den Gemeindevorstand Surses:**



Leo Thomann  
Gemeindepräsident



Beat Jenal  
Gemeindeschreiber